

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 12.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	26.09.2024	Ö
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Luckow (Vorberatung)	26.09.2024	N

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 28.11.2022 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow-Rieth beschließt für 2025 als 2. Änderung zur Satzung vom 28.11.2022 den neuen Gebührensatz in Höhe von 8,65 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rieth Stiege in Höhe von 19,17 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rehhagen in Höhe von 31,14 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Warsin in Höhe von 10,58 Euro je ha und
für den Deich Rieth Stiege in Höhe von 1,31 Euro je ha.

Anlage/n

1	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth öffentlich
2	Gegenüberstellung 2023-2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVBl. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von

Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVObI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVObI. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVObI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2024 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ (WBV) vom 28.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3)

Gebührensatz

Kalkulation für die Gewässerunterhaltung des WBV „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3124,6332 ha

Dies entspricht 6881 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2024 der Gemeinde Luckow-Rieth 55.291,00 Euro

$55.291,00 \text{ Euro} / 6881 \text{ GE} = 8,03 \text{ Euro/GE}$

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,62 €/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 8,65 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW)

Einzugsgebiet SW Warsin	331,9790 ha
Gesamtbeitrag SW Warsin	3.512,34 €
Hebesatz	10,58 Euro/ha

Einzugsgebiet SW Rehhagen	30,9849 ha
Gesamtbeitrag SW Rehhagen	964,87 €
Hebesatz	31,14 Euro/ha

Einzugsgebiet SW Rieth Stiege	1043,4414 ha
Gesamtbeitrag SW Rieth Stiege	20.002,77 €
Hebesatz	19,17 Euro/ha

Einzugsgebiet Deich Rieth Stiege	242,0599 ha
Gesamtbeitrag Deich Stiege	317,18 €
Hebesatz	1,31 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	28.712,99 Euro
Sachkosten	2.871,29 Euro
Gemeinkosten	5.742,58 Euro
Verwaltungskosten	37.326,86 Euro
beitragspflichtige Fläche insgesamt	27.458,3046 ha
davon Gemeinde Luckow-Rieth	3124,6332 ha
$27.458,3046 \text{ ha} : 100 \% = 3124,6332 \text{ ha} : x$	
$x = 11,38 \%$	
$11,38 \% \text{ von } 37.326,86 \text{ €} = 4.247,80 \text{ Euro}$	
$4.247,80 \text{ Euro} / 6881 \text{ GE} = 0,62 \text{ Euro/GE}$	

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2025 für das Jahr 2025 in Kraft.

Luckow-Rieth,

Schöne

Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV „Uecker-Haffküste“ Gebühren Gemeinde Luckow-Rieth

	2023	2024	2025
Gebührensatz je Gebühreneinheit in Euro	8,40	8,70	8,65
Schöpfwerk Rieth Stiege in Euro je ha	81,00	81,00	19,17
Schöpfwerk Rehhagen in Euro je ha	24,91	49,82	31,14
Schöpfwerk Warsin in Euro je ha	14,76	14,08	10,58
Deich Rieth Stiege in Euro je ha	0,52	1,58	1,31